

El presente anuncio en el sitio web de TED: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:145903-2011:TEXT:ES:HTML>

D-Eilenburg: Servicios de alcantarillado, basura, limpieza y medio ambiente
2011/S 90-145903

**Landkreis Nordsachsen, Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Umwelt,
Sachgebiet Abfallwirtschaft/Bodenschutz/Vollzug, Dr. Belian-Straße 4, attn:
Herrn Olaf Giese, ALEMANIA-04838Eilenburg. Fax +49 342370974110.**

(Suplemento al Diario Oficial de la Unión Europea, 17.3.2011, 2011/S 53-087161)

Objeto:

CPV:90000000

Servicios de alcantarillado, basura, limpieza y medio ambiente.

En lugar de:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 13.5.2011 - 12:00.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 13.5.2011 - 12:00.

Léase:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 20.5.2011 - 12:00.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 20.5.2011 - 12:00.

Otras informaciones adicionales

Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen sind geändert worden.

1. Die Anforderungen an die Beschreibung der technischen Ausrüstung unter Ziffer III.2.3) sind hinsichtlich des Anstriches

"Beschreibung des eingesetzten Schadstoffmobils auch durch fotografische Dokumentation, insbesondere des Annahmehereiches, Angaben zur Länge und Breite der Plattform" wie folgt zu verstehen und zu ergänzen:
„Verfügt der Bieter bei Angebotsabgabe noch nicht über das Schadstoffmobil oder einzelne Teile der Ausrüstung, insbesondere den Annahmehereich, und ist ihm daher eine fotografische Dokumentation des einzusetzenden Schadstoffmobils einschließlich Annahmehereich nicht möglich, genügt die Einreichung einer Skizze, die das für den Einsatz geplante Schadstoffmobil einschließlich des Annahmehereiches zeichnerisch darstellt unter Erläuterung der Gründe, aus denen keine fotografische Dokumentation beigebracht werden kann.“

2. Der Anstrich unter Ziffer III.2.3)

"Vorlage eines gültigen amtlichen Eichprotokolls (in Kopie) für die zur täglichen Verwiegung auf dem Schadstoffmobil mitgeführte Waage und Nachweis der Möglichkeit, Wiegebelegausdrucke zu fertigen" ist wie folgt zu verstehen und zu ergänzen:

„Verfügt der Bieter bei Angebotsabgabe noch nicht über die für den Einsatz geplante Waage oder hat er diese noch nicht eichen lassen, genügt statt der Vorlage eines gültigen amtlichen Eichprotokolls in Kopie die Bestätigung des Herstellers oder Vertreibers der Waage, dass diese grundsätzlich geeicht werden und Wiegebelegausdrucke fertigen kann. Ergänzend ist zu erläutern, warum derzeit kein gültiges amtliches Eichprotokoll vorgelegt werden kann.“